

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 27.11.2017
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Klaus Erdmann
Herr Ralf Grote
Herr Peter Neumann
Herr Gerrit Uhle
Herr Mario Wehr

Verwaltung

Frau Anne Burmeister
Robert Paul Eckfeldt
Frau Lisa Marie Hahn

Protokollant
MA Bauamt

Gäste

Herr Dr. Udo Brockmann
Herr Hering (Hoikendorf)
Herr Dipl.-Ing. Hufmann Stadt- und Regionalplanung

Abwesend

Mitglieder

Herr Guido Putzer
Herr Roland Siegerth
Frau Petra Strübing

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 16.10.2017
- 5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2017-901
- 6 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 7 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
- 8 Anfragen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Uhle eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig, 5 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Hering teilt mit, dass die Wanderwege im Osten von Grevesmühlen, vom Ploggensee über Hamberge bis nach Hoikendorf, zu gewuchert sind und zum Teil umgepflügt wurden. **Herr Hering** merkt weiterhin an, dass dort dringend etwas getan werden muss.

Frau Harder teilt diesbezüglich mit, dass der Bauhof sich darum kümmern wird.

Herr Uhle schlägt vor, dass eine Begehung der Strecke im nächsten Halbjahr 2018 vorgenommen wird, zusammen mit Vertretern der Stadt.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern in vorliegender Fassung einstimmig angenommen.

zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 16.10.2017

Herr Neumann merkt an, dass bei der Niederschrift zu Punkt 9 eine fehlerhafte Bezeichnung für einen Baum vorliegt. Die Verwaltung sichert zu, dass die fehlerhafte Bezeichnung in der Niederschrift korrigiert wird.

Die geänderte Sitzungsniederschrift vom 16.10.2017 wird gebilligt mit dem.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 3
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

zu 5	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2017-901
-------------	--

Herr Hufmann erläutert den Sachverhalt des B-Plan Nr. 41 „Neu Degtow West“ der Stadt Grevesmühlen. Weiterhin merkt er an, dass Bäume, welche in dem Zusammenhang umgesetzt werden müssen, in vollem Umfang ausgeglichen werden.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 24.04.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 gebilligt. Mit dem Entwurf wurden vom 23.05.2017 bis zum 23.06.2017 die Öffentlichkeit sowie die Behörden beteiligt.

Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Es handelt sich überwiegend um Klarstellungen, Präzisierungen sowie redaktionelle Berichtigungen.

Aus der fortschreitenden Erschließungsplanung ergaben sich folgende Änderungen:

- Zwischen der Dorfstraße und dem geplanten Gehweg muss ein 0,5 m breiter Pufferstreifen geschaffen werden. Entsprechend wurde die festgesetzte Verkehrsfläche um 0,5 m Richtung Westen verbreitert.

Die nordöstlich vorhandene Gasverteilerstation benötigt auch zukünftig eine Zuwegung von der Dorfstraße. Um dies zu gewährleisten, wird der ursprünglich entlang der nördlichen Plangebietsgrenze vorgesehene Lärmschutzwall im Bereich der Gasverteilerstation durch eine Wand ersetzt. Der Lärmschutz der südlich liegenden Grundstücke erfährt dabei keine Änderung.

Von der Unzulässigkeit von Nebenanlagen in den festgesetzten Hausgärten wurden die Spielgeräte ausgenommen.

Der Abwägungs- Satzungsbeschluss liegt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vor. Da die Stadt nicht alleiniger Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 41 ist, sind normalerweise vor dem Satzungsbeschluss Regelungen zur Erschließung und Durchführung mit dem privaten Grundstückseigentümer zu treffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen diese Regelungen in Form eines Vertrages abschließend noch nicht vor. Der Satzungsbeschluss soll jedoch jetzt schon gefasst werden. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist daher erst nach Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages zwischen dem privaten Grundstückseigentümer und der Stadt zu veranlassen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat die während der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 41 gemäß Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung soll jedoch erst nach Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages mit dem privaten Grundstückseigentümer und der Stadt Grevesmühlen erfolgen.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Umweltausschuss stimmt der vorliegenden Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 „Neu Degtow West“ der Stadt Grevesmühlen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 6 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege

Frau Hahn informiert die anwesenden Mitglieder über die Pflegemaßnahmen, welche Anfang nächsten Jahres an den Bäumen (Standort „siehe unten – Baumpflegemaßnahmen 2018“) durchgeführt werden sollen. Sie informiert weiter, dass der Baumkontrolleur Herr Burchard und der Baumgutachter Herr Franiel dazu aufgefordert wurden, ein Angebot für die Kontrolle der Bäume und der Erstellung von Pflegehinweisen abzugeben.

Baumpflegemaßnahmen 2018

- 1 Kastanie, Dorfstraße 31, Barendorf
 - (Meldung erfolgte durch einen Anwohner)
 - Gutachter – Franiel
- Lindenallee, Gerberhof, Goethestraße, Am Graben (5 Linden)
 - Gutachter – Franiel (Baumkontrolle und Kartierung)
- 4 Kastanien, gegenüber von Dorfstraße 14, neben Nr. 9, Santow
 - Gutachter – Franiel
- 7 Bäume, Dorfstraße 11, Santow, beim Gutshaus
 - Gutachter - Franiel
- Tannenbergsstraße - Lindenallee (Feuerwehrezufahrt eingeschränkt) beim DRK
 - Burchard
- Schweriner Straße, Mühlenstraße
 - Burchard
- Baumreihe Richtung Barendorf und Hoikendorf ab dem Wald
 - Burchard

Herr Neumann bemerkt, dass die Robinie am Karl-Liebknecht Platz durch den Sturm beschädigt wurde und gespannt werden müsste.

Frau Harder sichert daraufhin zu, dass sich der Bauhof demnächst darum kümmert und den Schaden behebt.

Des Weiteren merkt **Herr Neumann** an, dass der Landkreis eine rot blühende Kastanie abgenommen hat, welche durch einen Sturm geknickt wurde. Für die daraufhin abgenommene Kastanie soll ein Ersatz gepflanzt werden. **Herr Neumann** bittet die Verwaltung um eine Nachfrage beim Landkreis, wie der Stand aktuell ist und wann mit einer Ersatzpflanzung zu rechnen ist.

Frau Hahn versucht sich zur nächsten Umweltausschuss Sitzung der Stadt Grevesmühlen beim Landkreis zu erkundigen um den aktuellen Stand mitzuteilen.

zu 7 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen

Frau Burmeister informiert über die innerörtliche Verkehrsschau im Stadtgebiet Grevesmühlen vom 15.11.2017 in den folgenden Punkten:

1. **Große Seestraße neben Hnr. 10:** Hier wurde ein absolutes Halteverbot beantragt. Der Antrag wird in ein eingeschränktes Halteverbot geändert. Anfang neben Hnr. 10 und Ende Einmündung Kleine Seestraße.
2. **Kuhhirtengang neben Hnr. 16:** Das eingeschränkte Halteverbot ist nicht angeordnet und an der Stelle nicht notwendig, wird abgebaut.
3. **Kuhhirtengang auf Höhe Hnr. 4** absolutes Halteverbot: aufgrund zeitlich sehr früher Anlieferung der Firma Stappenbeck wird der zeitliche Zusatz entfernt. Da der Rest der Straße zu eng ist zum Parken, wird der Zusatz 20 m ebenfalls entfernt.



-
4. **Bahnhofstraße** Für die Einrichtung zur Überquerung des unteren Teils der Bahnhofstraße am Karl-Liebknecht-Platz müsste vorab eine Fußgängerzählung und eine Nachfrage bei der Polizei auf Unfallschwerpunkte erfolgen. Lt. Herrn Zühlke ist hier kein Unfallschwerpunkt. Das Bauamt der Stadt müsste prüfen, ob die baulichen und örtlichen Voraussetzungen vorliegen.



Vorschlag UA 27.11.2017: Parken auf Gehweg für max. 2 Fahrzeuge erlauben

Bahnhofstraße neben Hnr. 11 (Blumenladen) parkende Fahrzeuge behindern den fließenden Verkehr. Dieser muss durch Überholen in den Gegenverkehr vor die Linkskurve fahren. Es besteht ein eingeschränktes Halteverbot für diese Straße bis zur Einmündung Questiner Weg. Vorgeschlagen wurde ab Hnr. 11 Blumenladen ein absolutes Halteverbot einzurichten.

5. **Tannenbergstraße** Das Haltestellenschild befand sich vorher neben Hnr. 3, wurde aufgrund der Einbahnstraßenregelung jetzt auf die andere Straßenseite auf Privatland gestellt und wird durch den Landkreis angeordnet, da eine Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegt.

LKW's kommen in der Zufahrt zum Altersheim und zur Kita schlecht durch, darum wurde durch das Bauamt am 16.11.2017 der Bauhof zur Durchführung der regelmäßigen Pflege per E-Mail informiert.

-
6. **Fritz-Reuter-Str.** Die Fahrbahnbreite aufgrund beiderseitig parkender Fahrzeuge wurde begutachtet, im Hinblick auf den Busverkehr. Herr Gerbert würde ein komplettes eingeschränktes Halteverbot auf Seite der Praxis vorschlagen, um die Anfahrt der Bushaltestelle zu gewährleisten, sowie eine Grenzmarkierung innerhalb der Bushaltestelle. Eine beantragte Grenzmarkierung auf Höhe der Zufahrt Hnr. 2 wird nicht zugestimmt, da diese nicht für alle Anwohner eingerichtet werden kann.

Vorschlag UA 27.11.2017: zeitliche Begrenzung auf die Tagesstunden, in denen der Busverkehr stattfindet.



7. **Schweriner Straße an der Einmündung Gebhardstraße** Fahrzeuge aus der Gebhardstraße kommend haben eine schlechte Einsicht aufgrund parkender Fahrzeuge auf dem rechten Seitenstreifen. Es wurde vorgeschlagen im Bereich der Einmündung Steine oder einen Poller auf den Seitenstreifen zu stellen, damit das Parken hier nicht mehr möglich ist.

Vorschlag UA 27.11.2017: 1. Parkbucht links sperren.

8. **Mühlenstraße** Parkanordnung halbseitig auf dem Gehweg bleibt bestehen, da es keine andere Möglichkeit lt. Herrn Gerbert gibt hier die Parkordnung zu regeln, der Seitenstreifen auf dem derzeit geparkt wird ist zu schmal. Es liegt im Ermessen der Stadt auf dem Seitenstreifen parkende Fahrzeuge zu dulden.



9. **Wismarsche Straße an der Ausfahrt zw. Hnr. 83 und 85** wurde ein Spiegel zur Einsicht beantragt. Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Spiegel nicht zielführend ist, da der Straßenverkehr gut sichtbar ist. Hinzu kommt dass eine parallele Aufstellung zur Ausfahrt aufgrund der gegenüberliegenden Bebauung ungünstig wäre.

Wismarsche Straße ab Hnr. 50 (RUDEBO) wurde durch einen Bürger beantragt, den Gehweg ausschließlich als Gehweg zu beschildern, um das Befahren durch Radfahrer zu verhindern. Da dieser überwiegend durch Schüler der Grundschule als Schulweg genutzt wird, wäre das Problem damit nicht gelöst. Somit nicht zielführend, abgelehnt.

Wismarsche Straße beim Einfahren aus der Santower Str. wird die Beschilderung zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h, das eingeschränkte Halteverbot, sowie die Parkscheinplicht mit Zusatz nicht wahrgenommen. Es wurde beschlossen das Schild weiter vor zu setzen neben Hnr. 44 mit Beginn der Parkbuchten. Gleichzeitig müssen die vorhandenen Schilder erneuert werden, da sie stark verblichen sind. Der Bauhof wurde per E-Mail am 16.11.2017 informiert.



Wismarsche Straße Fahrradverkehr entgegen gesetzt der Einbahnstraßen-Regelung. Hier wird Herr Gerbert 2018 an Stadt heran treten, da dies nicht weiter so bleiben kann. Wurde vorgemerkt!

10. **Pelzerstraße** Die Aufstellung der Schilder stimmt insgesamt nicht. Das oberste Schild Verbot für LKW's soll auf die andere Straßenseite an Rückseite anderer Schilder versetzt werden. Die anderen Schilder können dann höher angebracht werden. Der Bauhof wurde per E-Mail informiert.



11. **Am Ploggensee** An der Schranke zur Festwiese und Löschwasserentnahmestelle fehlt das Schild Feuerwehrzufahrt. Wird wieder angebracht.

Die Parkplätze am Fitnessstudio können nicht durch parken mit Besucherausweis ausgewiesen werden, da es öffentliches Land ist. Dies wäre nur dann möglich wenn das Fitnessstudio die Fläche privat erwirbt.

Der Parkplatz auf der Wiese neben dem Fitnessstudio soll gesperrt werden, der Bauhof wurde per E-Mail informiert.

Die Poller um das Rondell vor dem Freibad sind zu klein und für Kraftfahrer schwer zu sehen, eventuell austauschen.

12. Langer Steinschlag Der Radweg, welcher an der B105 verläuft, kreuzt im Langen Steinschlag in einer Kurve die Fahrbahn. Die weiße Straßenmarkierung ist hier nicht zulässig und muss entfernt werden. Herr Gerbert schlägt vor den Radfahrer mit Zeichen 205 in Größe 1 die Vorfahrt zu entziehen.

Langer Steinschlag ab der Zufahrt der Feuerwehr absolutes Halteverbot Anfang setzen und Zusatz 30 m weg. Vor Hnr. 10 (Polizei) das Ende des absoluten Halteverbotes an der Laterne setzen.

Danach können ungefähr 3 Autos parken, dann kommt das absolute Halteverbot für Zufahrt von Wohlerth, hier kommt der Zusatz 20 m weg.

In der Kurve zu Benthack wird eine Sperrfläche aufgezeichnet. Nach der Kurve kommt ein absolutes Halteverbot und wird zwischendurch im Straßenverlauf aufgrund des Abstandes wiederholt. Das Halteverbot wird nicht durch Grundstückszufahrten unterbrochen. Eine Einmündung besteht dort ebenfalls nicht. Eventuell können hier Parkbuchten auf dem Grünstreifen errichtet werden. Dies wird durch das Bauamt geprüft.



Allgemeine Feststellungen:

Die Beschilderung muss im 50 km/h Bereich an vielen Stellen auf Größe 2 ausgetauscht werden. Dies wird berücksichtigt, wenn ein Austausch ansteht.

zu 8 Anfragen und Sonstiges

Herr Neumann merkt an, dass an der Höhe Klützer Straße 12 der Rasen gemäht werden müsste, da der Durchlass für die Kröten durch den hohen Rasen nicht mehr komplett funktionstüchtig ist.

Frau Harder sichert zu, dass der Bauhof die Stelle begutachtet und sich darum kümmert.

Herr Uhle informiert abschließend die Mitglieder und Gäste über die aktuellen Jahreswesen 2018.

Gerrit Uhle
Ausschussvorsitzender

Robert Paul Eckfeldt
Protokollant/in